

10.04.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Dr. Steffen trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/880, betreffend

Haushaltsplan 2017/2018

Mehrbedarf im Einzelplan 2 Justizbehörde, Aufgabenbereich 236

Justizvollzug

Sanierung des D-Flügels von Haus II sowie der alten Druckerei der

JVA Fuhlsbüttel,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

Eing : 0 6. APR. 2018

Berichterstattung:
Senator Dr. Steffen
Staatsrätin Günther

TOP IV.1
Blumeny

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/00880
vom: 06.04.2018
für den Senat
am: 10.04.2018
IV

Haushaltsplan 2017/2018

Mehrbedarf im Einzelplan 2 Justizbehörde, Aufgabenbereich 236 Justizvollzug Sanierung des D-Flügels von Haus II sowie der alten Druckerei der JVA Fuhlsbüttel

A. Zielsetzung

Ziel ist es, die baulichen Voraussetzungen für einen modernen Justizvollzug zu schaffen mit besonderem Augenmerk auf Wirtschaftlichkeit und effiziente Strukturen. Die Sanierung des D-Flügels in der JVA Fuhlsbüttel bildet den Abschluss der Sanierung von Haus II der Anstalt. Durch die Maßnahme kann zudem die Haftplatzkapazität von derzeit 57 auf 98 Haftplätze erhöht werden.

Durch den Umbau der alten Druckerei in ein zeitgemäßes Bürogebäude soll der Umzug der Anstaltsleitung sowie anderer Verwaltungseinheiten aus den baufälligen und teilweise leerstehenden Häusern I und III erreicht werden, die sich außerhalb des Sicherheitsbereiches des Hafthauses II befinden.

B. Lösung

Sanierung des D-Flügels von Haus II sowie der alten Druckerei der JVA Fuhlsbüttel

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten von rd. 7,826 Mio. Euro für die Sanierung des D-Flügels von Haus II und von rd. 5,628 Mio. Euro für die Sanierung der alten Druckerei sollen durch Sollübertragung aus dem Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen in den Einzelplan 2 Justizbehörde, Aufgabenbereich 236 Justizvollzug im Rahmen der Bewirtschaftung abhängig vom Baufortschritt gedeckt werden. Dazu bedarf es der Aufhebung der Sperre nach § 24 LHO in Höhe der oben genannten Kosten durch die Bürgerschaft.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Auszahlungen für die Baumaßnahmen sind im Jahr der Fertigstellung zu aktivieren. Sie erhöhen das Anlagevermögen und sind über die Nutzungsdauer linear abzuschreiben.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Inkaufnahme einer weiteren Verschlechterung der baulichen Substanz und damit verbunden das Risiko, die vorhandenen Haftplätze im D-Flügel zu verlieren.

Beibehaltung der weitläufigen Strukturen auf dem Gelände der JVA Fuhlsbüttel unter Inkaufnahme von Effizienzverlusten und Leerständen.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft